

An
Herrn Präsident Prof. Dr. Schweitzer
Frau Kanzlerin Bör

Auskunft erteilt	Paul Scherer Julia Schwendner
Telefon	0851 509-1972
E-Mail	info@stupa.uni-passau.de
Datum	07.02.2012

Beschluss des Studierendenparlaments:

Gutachten Barrierefreiheit

Die Universitätsleitung wird aufgefordert ein Gutachten zur Barrierefreiheit an der Universität Passau erstellen zu lassen.

Begründung

Allgemeines Gleichstellungsgesetz

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, **einer Behinderung, des Alters** oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Benachteiligungen aus einem in § 1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf:

[...]

7. die Bildung,

In Deutschland leben über 6 Millionen Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Laut dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) §2 I Punkt 7 dürfen diese Menschen unter anderem nicht in Bezug auf Bildung benachteiligt werden. Dies schließt selbstverständlich auch den Hochschulbetrieb ein. Gerade Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sollte die Möglichkeit gegeben werden selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ein aktiver Teil der

Gesellschaft zu sein. Hier denken wir jedoch nicht nur an Studierende, sondern auch an Lehrende und Angestellte der Hochschulen. Viele bekannte Professoren sitzen im Rollstuhl (das bekannteste Beispiel ist wohl Stephan Hawking) und lassen es sich trotz ihrer Beeinträchtigung nicht nehmen voll im Unibetrieb tätig zu sein.

Es wäre wünschenswert auch dieses qualifizierte Fachpersonal für unsere Universität zu gewinnen. Jedoch könnten Schwierigkeiten entstehen, wenn betroffene Dozenten oder auch geladene Referenten, die körperlich beeinträchtigt sind (z.B. unser Finanzminister Wolfgang Schäuble) an der Universität Passau Vorträge halten sollen. Diese haben in den meisten Hörsälen stark erschwerte Bedingungen zum Rednerpult zu gelangen. Ausnahme stellt hier nur der relativ kleine Hörsaal im Juridicum dar. Die Universität Passau verbaut sich so die Möglichkeit das Lehrangebot der Universität durch viele renommierte Referenten zu verbessern und zu bereichern.

Auch wenn es aktuell keine hohe Anzahl an Studierenden und Lehrenden mit körperlichen Beeinträchtigungen an der Universität Passau gibt (in etwa 60 betroffene Personen), sollte dies kein Grund darstellen eine mangelnde Ausstattung an der Universität anzubieten. Denn körperliche Beeinträchtigungen müssen nicht nur angeboren sein. Sie können auch im Laufe des Lebens durch z.B. Unfälle eintreten. Dies kann jeden zu jeder Zeit betreffen.

Deswegen ist es unerlässlich für die Universität Passau barrierefrei gebaut zu sein. Hier sieht die Juso-HSG dringend Nachholbedarf. Laut Herr Houben, Beauftragter der Universität Passau für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten, sind alle baulichen Maßnahmen nach den allgemeinen Richtlinien für Barrierefreiheit getätigt worden. Jedoch erinnern wir daran, dass das Gebäude des Philosophicums 1978 gebaut worden ist und sich die Standards und Ansprüche seit dem verändert haben. Vor allem die Gebäude bis zum Audimax (Innstraße 23 bis 31) weisen Mängel auf. Hierzu haben wir einen Rundgang über den Campus durchgeführt und bemängeln folgendes:

- Das Philosophicum, insbesondere hier das Erdgeschoss und die Ausgänge des Philosophicums. Diese können von Rollstuhlfahrern nicht erreicht, bzw erst gar nicht genutzt werden. Personen im Rollstuhl, die z.B. vom Philosophicum das WiWi erreichen wollen, müssen erst durch das NK, dort mit dem Aufzug in das Erdgeschoss fahren und können dann vom NK-Innenhof an der Innstraße entlang zum WiWi gelangen. Weiter besteht hier die Gefahr, dass bei Brand (hier funktioniert der Aufzug nicht) Rollstuhlfahrer im Erdgeschoss eingeschlossen sind und nur durch fremde Hilfe aus dem Gebäude gelangen

könnten. Hierfür fehlen aber die passenden Tragegurte, die für so einen Fall vorgesehen sind.

- ▶ In den Hörsäle 3, 4, 6, 7, 9, 10, 13 gibt es keine Möglichkeit für Dozierende im Rollstuhl an das Rednerpult zu gelangen. Gerade wenig besuchte Vorlesungen, besonders Geschichte, werden meist in diesen Sälen gehalten. Hier sollten wenigstens ein Saal in jedem Fakultätsgebäude so konzipiert sein, dass Dozenten im Rollstuhl auch an das Rednerpult gelangen können.
- ▶ Die teilweise schweren Türen, die nur erschwert durch Rollstuhlfahrer, aber auch auf Krücken gehenden Personen geöffnet werden können, sind ein eindeutiges Hindernis. Viele der Türen in den Universitätsgebäuden sind sehr schwer und dadurch auch nur mit großen Kraftaufwand zu öffnen. Gerade Personen, die noch nicht sehr lange oder für nur eine kurze Dauer im Rollstuhl sitzen müssen, oder auch Personen die auf Krücken gehen verfügen meist nicht über diese Kraft.
- ▶ Die Mensa besitzt zwar einen Aufzug, aber auch dieser kann im Brandfall nicht genutzt werden. Auch hier fehlen weitere Zugangs- und vor allem Ausgangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer .

Uns ist jedoch bewusst, dass wir nicht über die notwendigen Kompetenzen zur Beurteilung von einwandfreier Barrierefreiheit verfügen. Deswegen möchten wir die Universität dazu auffordern ein Gutachten erstellen zu lassen, darüber ob die Barrierefreiheit an der Universität den aktuellen Standards entspricht. Ein geeigneter Ansprechpartner hierfür wäre Rechtsanwalt Willi Reisser aus Augsburg, der spezialisiert auf Gutachten zu Barrierefreiheit ist.